

# **Bundesarbeitsgemeinschaft**

*der überörtlichen Träger der Sozialhilfe*

---

Münster, 23.06.2003

Landesrat Dr. Fritz Baur  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Vorsitzender der BAGüS  
48133 Münster

Tel.: 0251 591-237  
Fax: 0251 591-265  
E-Mail: f.baur@lwl.org

## **Fragen und Thesen zum Referat**

### **„Auswirkungen der älter werdenden Menschen mit Behinderung auf die Versorgungsstruktur und die Finanzierung in Einrichtungen“ am 27.06.03 beim Deutschen Verein**

- I. Neuerdings gerät das Thema „Menschen mit Behinderungen im Alter“ zunehmend in den Blickpunkt der Fachöffentlichkeit. Wegen der besonderen demographischen Struktur der Bevölkerungsgruppe „behinderte Menschen“ ging es zunächst – in den 50er und 60er Jahren – in erster Linie um die Realisierung von Versorgungsmöglichkeiten für behinderte Kinder und Jugendliche. In den beiden folgenden Jahrzehnten entstand die heute vorfindbare Infrastruktur der Werkstätten und Wohneinrichtungen für behinderte Menschen. Seit etwa Mitte der 90er Jahre kommen die ersten Gruppen älterer behinderter Menschen auf die Behindertenhilfe zu.

Damit stellen sich folgende Fragen:

- Wie ist die Altersgrenze zu definieren?
- Welche Bedürfnisse stehen bei älteren behinderten Menschen im Vordergrund?
- Wie sind die Hilfen rechtlich einzuordnen?
- In welcher Zahl und in welchen Zeiträumen werden die genannten Personen auf die Behindertenhilfe zukommen?
- Ist das bestehende Hilfesystem in der Lage, diesen Bedarf zu decken und welche Weiterentwicklungen sind erforderlich?
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die langfristige Planung bedarfsdeckender Versorgungsstrukturen in der Behindertenhilfe?

## II. Thesen

1. Die bestehenden Wohnstätten sind auch auf die Bedürfnisse der älteren behinderten Menschen auszurichten.
2. Die notwendige ganztägige Betreuung der Bewohner setzt eine neuartige Tagesgestaltung und damit auch eine veränderte Personalstruktur voraus.
3. Die Tagesgestaltung sollte nach Möglichkeit innerhalb der einzelnen Organisationsteile der eigenen Wohneinrichtung sichergestellt werden.
4. Die Beschäftigung von Werkstattmitarbeitern über das 65. Lebensjahr hinaus ist grundsätzlich nicht sinnvoll.
5. Ebenso wenig sinnvoll ist die Realisierung einer eigenen Tagesstruktur für ältere behinderte Menschen im Nacherwerbsalter unter dem Dach der WfbM grundsätzlich.
6. Allerdings sind die altersbedingten Veränderungen des Hilfebedarfs auch in der Werkstatt zu berücksichtigen.
7. Durch angepasste Arbeitsabläufe und spezielle Angebote für Ältere kann die Arbeitsbelastung verringert werden.
8. Für die Beschäftigung von Personen mit alterungsbedingten Einschränkungen müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.
9. Bestehende und noch aufzubauende Angebote zur internen Tagesstrukturierung an Wohneinrichtungen sollen so weit wie möglich für externe Besucher im Nacherwerbsalter geöffnet werden.
10. Dem Versorgungsgrundsatz „Ambulant vor stationär“ ist Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang kommt dem „Betreuten Wohnen“ als Alternative zur stationären Wohnversorgung auch dieses Personenkreises eine besondere Bedeutung zu.